

Vorwort

Das Buch ist wie bisher für den akademischen Lehrbetrieb im Kernfach bestimmt, und zwar als Vorlesungsbegleitung. Das zwingt dazu, als „Schwerpunkte“ die in Übungen und Examensaufgaben hauptsächlich behandelten Fragenkreise in den Vordergrund zu stellen, was aber nicht bedeutet, dass die Darstellung auf herrschende Meinungen oder die Technik der Falllösung beschränkt werden dürfte. Vielmehr geht es, wie allgemein beim Studium des Zivilrechts, um gedankliche, besonders systematische Zusammenhänge, namentlich auch die rechtspolitischen und praktischen Hintergründe von Rechtsinstituten und Konfliktlösungen. Ziel der Neuauflage ist es, das Interesse an den Fachfragen zu wecken und den Leser, der sich mit dem Buch in die Materie einarbeiten soll, dazu anzuregen, selbstständige Lösungen zu entwickeln – natürlich auch mit Blick auf die Examenssituation. Die an den Anfang jedes Kapitels gestellten Fälle werden im Laufe der Darstellung regelmäßig aufgegriffen, das für Prüfungsaufgaben notwendige methodische Vorgehen nach Anspruchsgrundlagen ist anhand ausführlicher Lösungsskizzen nachzuvollziehen.

Gegenüber der Voraufgabe haben sich einige inhaltliche Änderungen ergeben. Das betrifft zum einen das Kreditsicherungsrecht, sowohl im Mobiliar- als auch im Immobiliarsachenrecht, das gerade in Zeiten der Niedrigzinspolitik und der damit einhergehenden Vitalisierung des Grundstücksmarktes eine große praktische Bedeutung hat. Eher im Zeichen aktueller rechts- und gesellschaftspolitischer Entwicklungen wie dem Umweltschutz ergeben sich zunehmende Differenzierungen des Nachbarrechts, die es auch notwendig machen, die verfassungsrechtlichen Aspekte des Eigentumschutzes in die Darstellung der sachenrechtlichen Eigentumslehre einzubeziehen. Schließlich waren an einigen Stellen verfahrens- und insolvenzrechtliche Bezüge herzustellen, was zu der Hoffnung Anlass gibt, dass auch Studierende mit einem hierauf ausgerichteten Schwerpunktfach das Buch heranziehen können. Dem soll ebenso die gegenüber der Voraufgabe etwas verstärkte Berücksichtigung vertiefender Literatur dienen.

Die Voraufgabe war von *Harm Peter Westermann* der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld als Dank für die Verleihung der Ehrendoktorwürde gewidmet worden. Nunmehr ergibt sich dadurch eine Verstärkung des „Bielefeldbezugs“, dass die aktuelle Auflage gemeinsam von ihm und *Ansgar Staudinger* verantwortet wird. Beide Autoren haben ihre Laufbahn als Hochschullehrer an der Fakultät begonnen, *Ansgar Staudinger* ist dort immer noch tätig.

Tübingen/Bielefeld im Mai 2017

Harm Peter Westermann
Ansgar Staudinger